

Prüfungsanforderungen

Mittelschulen des Kantons St.Gallen

Prüfungsanforderungen für die Einheitsaufnahmeprüfung im Herbst 2024

Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule, Fachmittelschule und Berufsmaturität

Prüfungsorte

Kantonsschule am Brühl St.Gallen, Heerbrugg, Sargans und Wattwil

Es wird schriftlich in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik (in zwei Prüfungsteilen: Mathematik I und Mathematik II) geprüft.

Grundlage für die Aufnahmeprüfung bildet in allen drei Fächern der kantonale Lehrplan Volksschule. Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerberinnen und Bewerber zumindest über den Kompetenzstand bis zum Orientierungspunkt im Zyklus 3 verfügen.

Prüfungsbeispiele aus vergangenen Jahren finden sich auf der kantonalen Informationsplattform Matura-Navigator (<https://www.maturanavigator.ch/fms/fms/aufnahme>).

Deutsch

Im Fach Deutsch wird besonderes Gewicht auf die fünf Kompetenzbereiche (Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache im Fokus und Literatur im Fokus) gelegt. Der Aufsatz muss den sprachformalen Kriterien der deutschen Rechtschreibung entsprechen.

Grundlage: Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen (Oberstufe, Fachbereich Deutsch) und die alternativ-obligatorischen Lehrmittel «Die Sprachstarken» oder «Sprachwelt Deutsch». Je nach verwendetem Lehrmittel und Jahresplan werden gewisse Themen nicht rechtzeitig vor den Aufnahmeprüfungen behandelt (Thema Satzglieder). Die Lehrpersonen der Sekundarschulen sind selbständig dafür besorgt, dass alle Themen der Aufnahmeprüfung rechtzeitig im Rahmen des regulären Unterrichts oder der speziellen Prüfungsvorbereitung behandelt werden.

Musteraufgaben zu ausgewählten Kompetenzen finden sich auf schule.sg.ch -> Mittelschulen -> Aufnahmeprüfung ([www. https://www.sg.ch/bildung-sport/mittelschule/aus-dem-amt/aufnahmepruefung.html](http://www.https://www.sg.ch/bildung-sport/mittelschule/aus-dem-amt/aufnahmepruefung.html))

Die Aufnahmeprüfung besteht aus 2 Teilen:

Sprachprüfung (Dauer: 60 Minuten)

Aufsatz (Dauer: 60 Minuten)

Dabei werden folgende Kompetenzen *bis zum Orientierungspunkt* im Zyklus 3 vorausgesetzt:

D.2 Lesen: D.2.A.1, D.2.B.1, D.2.C.1

D.3 Sprechen: D.3.C.1

D.4 Schreiben: D.4.A.1, D.4.B.1, D.4.C.1, D.4.D.1, D.4.E.1, D.4.F.1

D.5 Sprache (n) im Fokus: D.5.A.1, D.5.D.1, D.5.E.1

D.6 Literatur im Fokus: D.6.A.1, D.6.A.2, D.6.B.1, D.6.C.1

Folgende Kompetenzen werden *über den Orientierungspunkt* hinaus bis zur erwähnten Kompetenzstufe vorausgesetzt:

D.2 Lesen: D.2.B.1.i (ohne Sachtext-Hinterfragung), D.2.C.1.i

- D.4 Schreiben: D. D.4.C.1.h (ohne Schreiben an verschiedene Adressaten), D.4.D.1.f (ohne Verwendung von Vorlagen), D.4.E.1.g, D.4.F.1.g
D.5 Sprache(n) im Fokus: D.5.D.1. f (nur *können Präsens, Präteritum, Perfekt [und Plusquamperfekt] und Futur sowie Infinitiv und Personalform bestimmen [und bilden]*)
D.6 Literatur im Fokus: D.6.B.1 f (ohne mehrere Werke eines Autors), D.6.C.1.i

Beim Aufsatz darf ein Rechtschreibwörterbuch verwendet werden. Es wird von der Mittelschule *nicht* zur Verfügung gestellt und ist von den Kandidatinnen und Kandidaten mitzubringen.

Hinweis: Der Lehrplan Volksschule sowie die Lehrmittel der Oberstufe arbeiten teilweise mit unterschiedlichen Terminologien. So heisst beispielsweise das Akkusativobjekt «Nominalgruppe im Akkusativ», Vorsilben und Verbzusätze werden mit dem Begriff «Vormorphem» bezeichnet usw. Die Aufnahmeprüfung wird so ausgestaltet, dass die neuen und die bisher verwendeten Terminologien als Lösungen verwendet werden können.

Französisch

Die Aufnahmeprüfung dauert 75 Minuten und besteht aus 5 Teilen:

- Teil A *Audiovisuelles Verstehen*: Die Kandidierenden können eine authentische Videosequenz verstehen und Fragen dazu auf Deutsch und teilweise auf Französisch beantworten.
Teil B *Textverständnis*: Die Kandidierenden können einfache oder didaktisch aufbereitete schriftliche Texte verstehen und Fragen dazu auf Deutsch beantworten.
Teil C *Sprache im Fokus 1*: Die Kandidierenden können in verschiedenen Aufgabentypen den Wortschatz der unités 7.1 bis 7.6 sowie 8.1 bis 8.3 korrekt anwenden (z.B. Finden von Synonymen, bzw. Antonymen, Ergänzen von Wortfamilien, Sätzen, bzw. „Vocabulles“, Lösen von Rätseln).
Teil D *Sprache im Fokus 2*: Die Kandidierenden können in verschiedenen Aufgabentypen die in den unités 7.1 bis 7.6 sowie 8.1 bis 8.3 gelernten grammatikalischen Strukturen korrekt anwenden (z.B. Erkennen richtiger Formen und Strukturen, Konjugation im Präsens, passé composé, bzw. futur composé, Deklination, Verneinen von Sätzen, Stellen von Fragen).
Teil E *Freie Textproduktion*: Die Kandidierenden können einen zusammenhängenden Text in einfachen Sätzen verfassen (z.B. Erlebnis, Bildergeschichte, Zusammenfassung, Beschreibung, Brief, Postkarte).

Das obligatorische Lehrmittel «dis donc!» korrespondiert mit dem Lehrplan Volksschule.

Als Prüfungsstoff gelten die folgenden Teile:

Band 7: Unités 1 bis 6 plus Mémoparc

Band 8: Unités 1 bis 3

Der Lernwortschatz umfasst alle zu behandelnden Unités.

Bis zum Ende der 3. Sekundarklasse sollten im Band 8 die Unités 1-6 behandelt worden sein.

Mathematik

Die Aufnahmeprüfung besteht aus 2 Teilen:

Mathematik I: ohne Taschenrechner (Dauer: 60 Minuten)

Mathematik II: mit Taschenrechner (Dauer: 60 Minuten)

Grundlage für die Aufnahmeprüfung bilden neben dem kantonalen Lehrplan Volksschule, «mathbuch 1» (überarbeitete Version ab 2013) und «mathbuch 2» (überarbeitete Version ab 2014) des Amtes für Volksschule.

Es werden diejenigen Lernumgebungen des überarbeiteten «mathbuchs» vorausgesetzt, die bis Ende des 2. Semesters der 2. Sekundarklasse in der Grundlegung und in der zwingenden Vertiefung und Weiterführung zu behandeln sind.

Aus dem «mathbuch 1» werden Kompetenzen aus folgenden Lernumgebungen geprüft:
1, 3, 4, 6, 10 bis 12, 14 bis 23 und 25.

Aus dem «mathbuch 2» werden Kompetenzen aus folgenden Lernumgebungen geprüft:
3 und 9 bis 20.

Hinweis: In beiden Prüfungen Mathematik I und Mathematik II werden Geometriewerkzeuge benötigt. In Mathematik II darf ein schulüblicher Taschenrechner (ohne Algebra-System) eingesetzt werden. Als bekannt wird die Handhabung des Taschenrechners in folgenden Funktionen vorausgesetzt: Grundoperationen, Potenzieren, Wurzelziehen, Fließkommadarstellung von Zahlen. Für das Funktionieren des Rechners ist die Bewerberin bzw. der Bewerber selbst verantwortlich (Ersatzgerät mitbringen).